



Brüssel, den 14. Juli 2016  
(OR. en)

11165/16

**Interinstitutionelles Dossier:  
2016/0190 (CNS)**

JUSTCIV 191

## I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)

Nr. Komm.dok.: 10767/16 + ADD 1 + ADD 2

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (Neufassung)  
– Fakultative Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses<sup>1</sup>

1. Am 30. Juni 2016 übermittelte die Kommission dem Rat einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen (Neufassung).
2. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und erfordert keine Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses. Die Kommission schlägt dennoch die fakultative Anhörung des EWSA vor.
3. Angesichts des Gegenstands des Vorschlags wird die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses als sinnvoll erachtet.

<sup>1</sup> Dieser Vermerk dient ausschließlich dem Zweck, einen Beschluss über die Anhörung eines anderen Organs/einer anderen Einrichtung herbeizuführen; er betrifft nicht den Inhalt des Vorschlags.

4. Der AStV wird daher ersucht, gemäß Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie gemäß Artikel 19 Absatz 7 Buchstabe h der Geschäftsordnung des Rates die Anhörung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem obengenannten Vorschlag zu beschließen und den Ausschuss zu ersuchen, so bald wie möglich Stellung zu nehmen.
-